

DLRG OG Kempen e.V.

Beitragsordnung

Stand: Änderung 3 vom 24.03.2026

Herausgeber:

Deutsche-Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Ortsgruppe Kempen e.V.

Geschäftsstelle

Blatendoop 34
47906 Kempen
geschaeftsfuehrung@kempen.dlrg.de



Nachdruck und photomechanische Wiedergabe sowie Überführung in Datenverarbeitung, auch auszugsweise, ist nur mit Quellenangabe gestattet. Die Wiedergabe zu gewerblichen Zwecken bedarf der besonderen Genehmigung durch den Herausgeber.

Inhaltsverzeichnis

§1 Grundsatz	Seite 3
§2 Beschlüsse	Seite 3
§3 Beiträge	Seite 3 - 4
§4 Beitrag bei mehrfachen Mitgliedschaften	Seite 4
§5 Ausbildungs- und Kursgebühren	Seite 5
§6 Vereinskonto	Seite 6
§7 Vereinsaustritt / Kündigung	Seite 6

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

§2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§3 Beiträge

Beitrags-Klasse	Mitgliedsform	Beitrag ab 01/2027	Beitrag bis 12/2026
00	Einmalige Aufnahmegebühr	10,00 €	10,00 €
01	Kinder- und Jugendliche bis 17 Jahre	47,00 €	40,00 €
02	Erwachsene ab 18 Jahre	59,00 €	52,00 €
03	Familienbeitrag 1	93,00 €	80,00 €
04	Familienbeitrag 2	123,00 €	110,00 €
05	Ehrenmitgliedschaft	0,00 €	0,00 €

Bei den Beitragsklassen 01-05 handelt es sich um Jahresbeiträge immer für das laufende Geschäftsjahr.

- Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt bei **allen Mitgliedsformen 10 €** und wird bei der Anmeldung mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.
- Der Familienbeitrag 1 ergibt sich wie folgt:
2 Erwachsene + 1 Kind oder 1 Erwachsener + 2 Kinder**
- Der Familienbeitrag 2 ergibt sich wie folgt:
2 Erwachsene und min. 2 Kinder oder 1 Erwachsener und min. 3 Kinder**

* Als **Kinder** gelten jene Personen bis einschl. 17 Jahre, welche **im selben Haushalt leben**.

ACHTUNG!

Sobald ein Kind 18 Jahre alt wird, fällt es automatisch aus dem Familienbeitrag heraus und wird in die Beitragsklasse 02 eingeordnet.

Es kommt auch zur kompletten Auflösung des Familienbeitrages, wenn die oben aufgeführten Bedingungen nicht mehr erfüllt sind.

Über eine solche Änderung wird seitens der OG Kempen e.V. vorab informiert.

- Die **Ehrenmitgliedschaft** wird in der Ehrungsordnung geregelt und vom Vorstand beschlossen.
- **Änderungen der persönlichen Angaben** sind schnellstmöglich der Geschäftsstelle unter geschaeftsfuehrung@kempen.dlrg.de oder postalisch mitzuteilen.
- Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich **zum 31.01.** vom angegebenen Zahlungsmittel eingezogen.
- Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis **spätestens 31.01.** eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
Es ist eine Bearbeitungsgebühr von **zusätzlich 1,00 €** zu zahlen.
- Für zusätzliche Aktivitäten und Sportangebote (Anfängerschwimmen, Rettungsschwimmausbildung, Wassergymnastik usw.) können gesonderte Gebühren durch den Vorstand beschlossen werden.
- Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch die elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die hierzu notwendigen personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und nach Austritt unwiderruflich gelöscht.
- Sollte der Einzug der Beiträge, Gebühren und Umlagen an Gründen scheitern, die dem Zahlungspflichtigen anzulasten sind (z.B. fehlende Deckung des Zahlungsmittels), so sind die daraus entstehenden Gebühren ebenfalls von diesem zu tragen.

§4 Beitrag bei mehrfachen DLRG - Mitgliedschaften

Sollte ein Mitglied noch in anderen Ortsgruppen, Bezirken, Landesverbänden oder dem Bundesverband, soweit möglich, Mitglied sein, so ist es **nicht** in der OG Kempen e.V. beitragsbefreit. Das Mitglied hat, wie jedes andere ordentliche Mitglied, seinen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

§5 Ausbildungs- und Kursgebühren

Übersicht der Kursgebühren:

Kurs- Nummer	Kurse / Ausbildungen	Gebühr für Nicht Mitglieder	Gebühr für Mitglieder
	Schwimmausbildung		
01*	Kinder – Anfängerschwimmen - Kurs	70,00 €	23,00 €
02*	Kinder - Halbschwimmer - Kurs	35,00 €	0,00 €
03*	Seepferdchen 12 Std. - Kurs	120,00 €	73,00 €
04*	Erwachsenen-Anfängerschwimmen - Kurs	70,00 €	11,00 €
05*	Besser Schwimmen - Kurs	40,00 €	0,00 €
06**	Wassergymnastik	Nur für Mitglieder	65,00 €
	Abzeichenabnahme		
07	Abnahme Seepferdchen	5,00 €	0,00 €
08	Abnahme DSA - Kinder	5,00 €	0,00 €
09	Abnahme DSA - Erwachsene	10,00 €	0,00 €
10	Abnahme Juniorretter	Nur für Mitglieder	0,00 €
11	Schnorcheltauchabzeichen	Nur für Mitglieder	0,00 €
	Rettungsschwimmkurse		
12*	DRSA - Schüler / Studenten o.Ä.	50,00 €	0,00 €
13*	DRSA - Erwachsene	70,00 €	0,00 €
14*	DRSA – Wiederholung Schüler / Studenten o.Ä.	25,00 €	0,00 €
15*	DRSA – Wiederholung Erwachsene	35,00 €	0,00 €
	Sonstiges		
16	Ausstellung eines Ersatzpasses	5,00 €	5,00 €

* bei diesem Betrag handelt es sich um einen einmaligen Beitrag für den jeweiligen Kurs / Abnahme

** bei diesem Kurs handelt es sich um eine jährlich zu zahlende Gebühr, welche automatisch um ein weiteres Jahr verlängert wird, wenn die Teilnahme nicht rechtzeitig (§7) gekündigt wird.

Erläuterungen zu:

- Nummer 01 - 15**

In den Beiträgen für die Kurse sind grundsätzlich die Prüfungsabnahmen mit den dazugehörigen Schwimm- oder Rettungspässen (Erstausstellung), die Stoffabzeichen und beim DRSA die passenden Nadeln oder Pins mit inbegriffen. Es fallen keine zusätzlichen Kosten an.

Bei einer beglaubigten zweiten Ausstellung des Schwimm- oder Rettungspasses fallen 5,00 € Bearbeitungsgebühr an.

- Nummer 02**

Am Halbschwimmerkurs nehmen die Kinder teil, die den Kurs Anfängerschwimmen durchlaufen, aber noch nicht die festgelegten Lernziele erreicht haben, oder Quereinsteiger, für die der komplette Anfängerkurs aus schwimmerischer Sicht nicht zielführend wäre.

§6 Vereinskonto

Alle Zahlungen erfolgen ausschließlich auf das unten aufgeführte Vereinskonto. Zahlungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden als Zahlung nicht anerkannt.

Kontoverbindung:

Sparkasse Krefeld

IBAN: DE91 3205 0000 0011 4119 15

BIC: SPKRDE33XX

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft muss **bis zum 30.11. des laufenden Jahres in schriftlicher Form** bei der Geschäftsstelle der OG Kempen e.V. eingegangen sein, um zum 31.12. desselben Jahres wirksam zu werden. Die Kündigung kann auf dem postalischen Weg oder auch gerne per E-Mail an geschaeftsfuehrung@kempen.dlrg.de geschickt werden. Ausschlaggebend für die rechtswirksame Kündigung ist das Eingangsdatum in der Geschäftsstelle. **Sollte die Frist des 30.11. überschritten werden, wird die Kündigung erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.**

Die DLRG OG Kempen e.V. behält sich außerdem vor, neben den in der gültigen Satzung stehenden Gründen, die Mitgliedschaft außerordentlich und ohne Einhaltung einer Frist zu beenden, wenn trotz zweier Mahnungen mit Fristsetzung der Mitgliedsbeitrag ausstehend bleibt.

Diese Beitragsordnung tritt nach dem Beschluss durch die Jahreshauptversammlung vom 24.03.2026 zum 01.01.2027 in Kraft.

Kempen, 24.03.2026



Leiter der Ortsgruppe
H.P. Ropertz



Schatzmeister
Kai Vohwinkel